



Gm. 43.



32  
26.  
Merkwürdiges

Schreiben

eines

Rechtsgelehrten

an

Prinz Carl von Lothringen,

darinne

die preussische Gerechtigkeit

aufs deutlichste erwiesen und ein Mittel gezeigt wird,

wie

ein allgemeiner Friede in Deutschland

befördert werden möge.

---

Halle 1758.

Einige

aus

der

ist

von

aus

der

ein

von

aus





## Durchlauchtigster Prinz.

**A**ls der vorige schlesische Krieg am heftigsten geführt wurde, meldeten die öffentlichen Nachrichten, daß Ihre Königl. Hoheit sich zu dem König in Preußen verfüget, und mit diesem Monarchen Unterredungen gepflogen, worauf sogleich Friede gemacht worden. Die Politici urtheilten damals einhelliglich, daß Ihre Königl. Hoheit den Breslauer Frieden gestiftet. Ihre Königl. Hoheit sind bey dem Könige in Preußen geneigtes Gehör. Dieser Monarch ist ein Kenner großer Verdienste, was Wunder! wenn er also Ihre Königl. Hoheit liebet und hochachtet. Man weiß, daß Ihre Königl. Hoheit von diesem Monarchen nur der wackere Prinz Carl genennet werden. Er weiß, daß Ihre Königl. Hoheit ein tapferer Prinz, ein großer Staatsmann, ein Gerechtigkeit und Tugend liebender Herr sind, der Einsicht in die Staatsaffären hat. Er negotiiret also gern mit Ihrer Königl. Hoheit. Ihre Königl. Hoheit finden auch Gehör bey der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen, und allerhöchster derselben Herrn Gemahl, dem römisch-deutschen Kaiser. Beyde Majestäten wissen, daß Ihre Königl. Hoheit die tiefste Einsicht in die Affären haben, und vor das Kaiserlich-königliche, ja des ganzen deutschen Reichs Interesse auf die vollkommenste Art portiret sind. Ihre Königl. Hoheit besitzen also die Eigenschaften eines Mittelmanns in gegenwärtiger Kriegssache. Ihre Königl. Hoheit haben gleichsam von dem Höchsten hierzu einen Veruf. Werden Sie diesem Veruf folgen, so werden Höchstdieselben nicht allein noch vieler tausend Menschen Blut sparen, und das Rettungsmittel werden vieler tausend, die durch diesen Krieg in Zukunft theils noch sterben, theils doch noch elend werden dürften. Ich habe die in dieser Kriegssache pro & contra herausgekommene Schriften mit Attention durchgelesen, ich will Er. Königl. Hoheit von dieser Kriegssache meine offenherzige Meynung puncte Ihrer Vorstellungen an Ihre Majestät die Kaiserin Königin, und Ihren Herrn Gemahl dem römisch-deutschen Kaiser machen, und vielleicht den Frieden bewirken, ius belli enim ex aduersa parte inspicientes ad pacem promovendam sepius commouentur. Der König in Preußen hat erfahren, daß die Kaiserin Königin am 22sten May 1746. mit der Kaiserin in Rußland eine Allianz geschlossen, deren vierter Artikel wider den König in Preußen gerichtet ist. Dieser lautet

lauret also: "Wofern der König in Preußen zuerst diesem Frieden (nemlich den dresdner Frieden) zuwider handeln, und die Kaiserin Königin, oder die Kaiserin in Russland, oder die Republik Polen feindlich anfallen würde, in welchen sämtlichen Fällen das Recht der Kaiserin Königin auf Schlesien und Glaz von neuem Platz greifen, und völlige Wirkung haben soll, so werden beyde contrahirende Theile einander jeder mit einem Korps von 60000 Mann zur Wiederveroberung Schlesiens beystehen zc." Ihre Majestät der König in Preußen sagen: ob er gleich an keinen Krieg mit der Kaiserin in Russland, noch vielweniger sich einen Krieg wider die Republik Polen in Sinn kommen lassen, so könnte doch weder ein Krieg seiner mit der Kaiserin von Russland, oder der Republik Polen einen Friedensbruch wider den dresdner Frieden abgeben, weil weder Russland noch die Republik Polen einigen Antheil an den dresdner Frieden genommen, ja die Republik Polen nicht einmal mit der Königin von Ungarn und Böhmen in Bündnis stehe; die Kaiserin Königin sey also auch auf dem Fall, wenn er, wie er doch nicht Ursache dazu gehabt, auch nie daran gedacht, vielmehr mit Russland in guten Vernehmen gestanden, und mit der Republik Polen annoch in der genauisten Freundschaft stehe; mit Russland oder der Republik Polen einen Krieg bekommen, gehalten gewesen, dem dresdner Frieden genau nachzukommen, sie hätte dergleichen Krieg als eine rem tertii, die dem dresdner Frieden nichts angehe, zu betrachten gehabt, und könne denselben nicht als einen Friedensbruch wider den dresdner Frieden ausgeben: einfolglich würde sie auch aus einem dergleichen Krieg kein Recht zur Wiederveroberung Schlesiens und Glaz erlangen haben, und sie selbst könnte sich selbst cum tertio pacificendo dergleichen nicht geben. Ihre Königl. Hoheit werden dieses Raisonnement der natura pactorum gemäs befinden. Der einzige Fall hätte nur bestimmt werden sollen: Wenn der König in Preußen die Kaiserin Königin wider den dresdner Frieden anfallen würde, so sollten deo Allüre ihnen die bundesmäßige Hülfe leisten, damit sie Schlesien und Glaz wieder erobern könnten, denn hierzu wäre sie in dem Fall wieder befugt gewesen, vno enim non praestante id, quod debet, alter etiam liberatur a sua obligatione; da aber diese ihr Befugnis, Schlesien und Glaz wieder zu erobern, auch auf folgende zwey Fälle gesehet worden: Wenn der König einen Krieg 1) mit Russland, oder 2) mit der Republik Polen bekommen sollte, so werden Ihre Königl. Hoheit einsehen daß dieses zumeit gegangen heiße, und hieraus eine Beleidigung gegen den König in Preußen erwachse. Lesen Ihre Königl. Hoheit nur das Schreiben eines Reisenden aus Danzig an einen Freund in Stralsund, so werden Höchstidieselben gewisslich einsehen, daß man in diesem geheimen Artikel des Petersburgischen Bündnisses zu weit gegangen und den König in Preußen dadurch beleidiget. Dieser Autor schreibt unter andern so: "Es war keine Bedingung des Friedens (nemlich des dresdner), daß dergleichen Angriff Russlands oder Polen nicht geschehen sollte, wann er erfolgt wäre, woran doch nicht zu denken war, so hätte der König dadurch nichts gethan, was er vermöge des Friedens nicht thun sollen, folglich hätte er den Frieden nicht gebrochen, und die Kaiserin Königin hätte unter dem Vorwand eines Friedensbruches kein Recht gehabt Schlesien wieder zu erobern. Socii enim quoque vis armorum illata pacem rumpit, sed his demum, qui pace comprehensi sunt. Grot. L. 3. c. 20. §. 33." Noch seltsamer muß Ew. Königl.

Königl. Hoheit vorkommen, daß man die Befugnis, Schlesien wieder zu erobern, auch sich auf dem Fall bedingen, wenn die Republik Polen von dem Könige in Preußen angefallen würde, da doch die Republik Polen mit dem Petersburgischen Bündniß gar nichts zu thun gehabt. Ew. Königl. Hoheit erwegen ferner folgendes Argument: Die Kaiserin Königin hat in dem dresdner Frieden versprochen, sich mit den Feinden des Königes in Preußen nicht zu allüren. Kraft dieses Versprechens war sie verbunden, in allen ihren zu schließenden Allianzen den König in Preußen auszunehmen, dergestalt, daß sie bedingen sollten, daß die von ihr zu leistende bundesmäßige Hülfe nicht wider den König in Preußen gebraucht werde. Wenn nun der König in Preußen gemüthiger worden, Ausland, oder die Republik Polen anzufallen, so hätten diese Mächte von ihm Feinde seyn müssen, denn ohne Ursache würde er sie nicht angefallen haben; wenn nun die Kaiserin Königin, wie in dem vierten Artikel des Petersburgischen Bündnisses geschehen, auf dem Fall, wenn der König in Preußen Ausland, oder die Republik Polen feindlich anfallen sollte, eine bundesmäßige Hülfe von 60000 Mann verspricht, so werden Ew. Königl. Hoheit einsehen, daß dieses dem dresdner Frieden entgegen geschehen, folglich der König in Preußen beleidiget worden. Pax enim solutur faciendo id, quod specialis natura pacis repudiat. Grot. L. 3. c. 20. § 39. Der Autor der Schrift, sub titulo: Antwort eines gebornen Schweden auf den Brief eines Reisenden aus Danzig, den gegenwärtigen Krieg betreffend, und diese Argumenta nicht auf, wenn er schreibt: Die Erstattung des Schadens und die Sicherheit auf das Künftige sind die zwey Punkte, worüber der beleidigte Theil mit Recht Genugthuung verlangen kan. um nun den Vorwurf dieser Genugthuung zu bestimmen, wird wol etwas daran liegen, ob man solchem beym Anfange, oder bey Fortgange des Krieges versetze? Er will sagen: Dieses sey nur in dem Petersburger Bündnis geschehen, Schlesien und Glaz sey zum Vorwurf dieser Genugthuung nur zum voraus bestimmt worden. Der Verstand des vierten Artikels des Petersburger Bündnisses soll also dieser seyn: wenn der König in Preußen die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen wider den dresdner Frieden angreifen würde, so soll das Recht auf Schlesien wieder Platz greifen, und völlige Wirkung haben, und die Kaiserin in Ausland soll ihr zu Wiedereroberung Schlesiens mit 60000 Mann beystehen, wenn Ausland oder Polen von dem König in Preußen angegriffen würden, soll die Kaiserin Königin zu Wiedereroberung Schlesiens 60000 Mann geben, diese angegriffene sollen zum Vorwurf ihrer von dem König in Preußen geschehenen Beleidigung zu fördernder Genugthuung Schlesien und Glaz machen, solches wiedererobern, sie die Kaiserin Königin wolle dazu mit 60000 Mann helfen; wenn sie nun Schlesien wieder erobert, solten sie solches ihr wieder abtreten, so will, wie ich davor halte, angezeigter Autor den vierten Artikel des Petersburger Bündnisses verstanden wissen, allein Ihre Königl. Hoheit werden erkennen, daß 1) auf die Art das imputatum: daß die Kaiserin Königin sich doch auf die Art mit des Königes in Preußen Feinden allürt, welches sie kraft des dresdner Friedens nicht thun sollen, nicht gehoben werde, daß 2) man auf die Art mehr setze, als in den Worten dieses Artikels enthalten, denn in dem letztern Fall würde die Kaiserin Königin Schlesien nicht selbst wieder erobert haben, sie würde es iure cesso erhalten haben, und nur ein helfender Theil

geblieben seyn, allein von allem diesem sagen die ausdrückliche Worte dieses Artikels nichts. Ihro Königl. Hoheit werden also hochehrleucht einsehen, daß die Pacifcenten deutlicher sich erprimiren sollen, wenn keine wiederige Interpretation statt finden sollen. Man sagt: Interpretatio facienda contra eum, qui clarius loqui debuisset. Der König in Preußen hat als eine große Beleidigung aufgenommen, daß man ihm allerley Absichten bald gegen die Kaiserin in Rusland, und selbst gegen ihre Person, bald gegen die Republik Polen, bald gegen Schweden zugeschrieben; daß man sich Glück gewünschet, ein Mittel gefunden zu haben, der Kaiserin in Rusland solche Gesinnungen einzufloßen, welche ihre Feindschaft gegen ihn auf das höchste getrieben hätten; daß man deutlich gesagt: wie man sich berathschläget über die Mittel, eine Vereinigung zwischen der Kaiserin Königin und dem König in Frankreich zu stiften, damit die erstere ihm die Spitze bieten könnte; daß man einen Minister der Kaiserin in Rusland angefeuert, seine Berichte mit mehrerer Lebhaftigkeit abzufassen, und die Kriegsrüstungen des Königs in Preußen zu vergrößern; daß man der Kaiserin in Rusland zugeschrieben, daß er neue Kriegsrüstungen mache, die auf weiter nichts abzielten, als dem Tronfolger von Schweden die Souverainität zu verschaffen; daß in Schweden etwas vorginge, so das Leben und die Person der Kaiserin in Rusland beträfe, woran er vielen Antheil habe, daß man Instruction gegeben, daß Mißtrauen und die Eifersucht der Kaiserin in Rusland gegen ihn aufs geschickteste zu unterhalten, und alle Veranstaltungen, so man gegen ihn sassen könnte, gut zu heißen; daß man angebracht, wie er Absichten auf Curland, auf polnisch Preußen, und die Stadt Danzig habe; daß er und der König in Frankreich weit aussehende Anschläge schmiedeten, im Fall die Regierung in Polen erlediget werden solte; daß man denen Ministern der Kaiserin in Rusland Nachricht ertheilet, von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen, von den Kriegszurüstungen in Preußen; daß man die Anmerkung beygefügt: man erkenne daraus die Ehrsucht des Königs in Preußen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Länder durch das polnisch Preußen, und sein Vorhaben die Handlung von Danzig zu zernichten. Der König in Preußen hat es als Beleidigungen aufgenommen, daß man ein Vorhaben seiner auf Curland bekant gemacht, und die Welt glaubend machen wollen, daß er und der König in Frankreich seit langer Zeit bey den Türken arbeiten lassen, einen Krieg mit der Kaiserin in Rusland anzufangen, und wenn sie dieses bewirken könnten, er nicht ermangeln würde, sein Vorhaben auf Curland auszuführen; daß man in Rusland ausgeprenget, daß er, um den König in Dänemark zu einer Allianz mit sich zu bewegen, ihm seinen Beystand angeboten habe, zum Besitz des Landes Holstein zu gelangen, unter dem Vorwand: daß der Inhaber desselben die griechische Religion angenommen habe, welche doch im deutschen Reich nicht geduldet werde; daß man berichtet haben wollen, daß er einen Canal in Curland gefunden, durch welchen er alle Geheimnisse der Kaiserin in Rusland erfahre, und daß man hoffe, von dieser Nachricht bey der Kaiserin in Rusland einen guten Gebrauch zu machen; daß man darauf wieder berichtet, daß man solches gethan, und solches gesehehen werde; daß durch alle diese insinuationes bewirkt worden, daß von dem großen Rath der Kaiserin in Rusland den 14. und 25. Mai 1753. als eine Grundregel bestgesehet worden, aller weitem Vergrößerungen des Königs in Preußen sich zu widersetzen, und denselben durch eine überlegene Macht

Macht zu stürzen, sobald sich nur eine günstige Gelegenheit darbieten würde, ihn in seinen ersten Stand der Mittelmäßigkeit herunter zu setzen, auch diese Entschliessung in Octob. 1755. erneuert, und so weit ausgedehnet worden, daß man den Entschlus gefasset, ihn ohne weitere Untersuchung anzufallen, er möge entweder einen Allürten von der Kaiserin in Russland angreifen, oder er möchte durch einen andern mit einem ihrer Bundesgenossen in einen Krieg verwickelt werden. Daß man sich über diesen Entschlus so erkläret: die Entschliessungen des Raths in Russland sey vor die Kaiserin in Russland um so glorreicher, weil der gemeinen Sache nichts vortheilhafter seyn könne, als zum Voraus kräftige Maasregeln festzusetzen, um die gar zu große Macht des Königs in Preußen, und die ungezweifelten hochmüthigen Absichten desselben zu zernichten; daß man sich ferner so ausgedruckt: der endliche Entschlus des Senats in Russland verursache eine große Zufriedenheit, die vertrauliche Communication desselben, die die Kaiserin in Russland zu thun die Gürtigkeit gehabt, werde alle ihre Allürte und auch den Churfürsten von Sachsen in den Stand setzen, über die Veranstellungen und Maasregeln, die man dieserhalb fassen müsse, Unterhaltung zu pflegen, man werde aber dem Churfürsten von Sachsen nicht verdanken, wenn er in Absicht der überwiegenden Macht seines Nachbars mit der äußersten Vorsicht verfare, und vor allen Dingen vor seinen Allürten Sicherheit und Hülfsmittel, um sich thätig zu erweisen zu können, erwarte; daß man sich so ausgedruckt: die Wiedervereinigung der Häuser zu Berlin und Petersburg würde ein sehr critischer Vorfal, und der allergefährlichste seyn, der sich ereignen könnte, man müsse hoffen, daß die Kaiserin in Russland dergleichen verhassten Vorstellungen nie Gehör geben, und die Kaiserin Königin gar wol Mittel finden würde, einer solchen schädlichen Vereinigung sich zu wiedersehen; daß man angegeben, daß man in Petersburg ausbreiten lassen möchte, als ob er (der König in Preußen) unter dem Vorwand der Handlung verschiedene verkleidete Officers und Ingenieurs in die Ukraine reisen lassen, um das Land zu erforschen, und daselbst eine Rebellion anzustiften, welche Nachricht man nicht vor dem churfürstlichen Hof, auch nicht von dem Envoye Groß, sondern durch die dritte Hand verbreiten solle, damit man die genomene Verabredung nicht merken möge; daß man berichtet: man habe auch ferner andern Ministern bereits eben diese Berrichtung aufgetragen, damit diese Neuigkeit von mehr als einem Orte herkommen möchte, man wolle deswegen auch an den von Sack nach Schweden schreiben; daß es ausdrücklich geheissen, man habe versichert, daß die Wolsfahrt Churfachsens mit drauf ankomme, mit dem Zusatz, daß der König in Preußen dem Churfürsten von Sachsen einen Streich angebracht hätte, den er über 50 Jahr fühlen würde, aber man wolle ihm davor einen verlesen, den er in 1000 Jahren nicht verwinden solle. (Dieses wurde geschrieben, als der König in Preußen bereits in Sachsen eingerückt;) daß man die unterschobene Nachrichten mit dem größten Verlangen erwartet, und zu verlesen gegeben, daß man nicht lange zaudern würde gegen den König in Preußen einen Krieg anzufangen. Alle diese Dinge hat der König in Preußen vor große Beleidigungen aufgenommen. Der König in Preußen spricht dahero, er habe von guerer Hand vorher, ehe er seine Truppen marschiren lassen, von dem mehresten hiervon Nachricht gehabt, die Welt glaube einen so großen Monarchen; dem sey aber, wie ihm wolte, so kan man doch diese Dinge nunmehr nicht ableugnen, nachdem er die Originalurkunden

den

den hiervon aus dem dresdner Hofarchiv herausgehohlet, solche zu sich genommen, und der Schrift sub tit. gegründete Anzeige von den gefährlichen Anschlägen und Absichten des österreichischen und sächsischen Hofes gegen Se. Königl. Maj. von Preußen ic. hinten mit andrücken lassen. Urtheilen Ihre Königl. Hoheit, was die Welt zu diesen Dingen sagen wird. Die Sache wird nicht gehoben, wenn man spricht: dieß wären Correspondenzien derer Minister unter sich, an welchen die Höfe keinen Theil genommen, denn es sind unter diesen Urkunden Instruktionen. Wenn man diese Dinge so ansehen wollen, hätte man desfalls dem König in Preußen Erklärungen thun, und ihn versprechen sollen, die Minister zu bestrafen, die dergleichen Correspondenz geführet, auch hernach solchen wirklich die Ungnade empfinden lassen sollen, so wären die Affairen vielleicht anders gelaufen. Aus denen Nachrichten, die der König in Preußen aus guter Hand empfangen, sog er die Wahrscheinlichkeit, daß er werde angegriffen werden. Es kan seyn, daß er schon, ehe er seine Truppen marschiren laßen, folgende Nachrichten gehabt: daß man die unterichobene Nachrichten mit Verlangen erwartet, und zu verstehen gegeben, daß man nicht lange zaudern würde gegen den König in Preußen einen Krieg anzufangen, um, wie es hieß, einem solchen beschwerlichen Nachbar Gränzen seiner Macht zu setzen; daß man, nach gemachten Einwurf: man sehe nicht ab, welchen Alliierten zu Gefallen man eine so mächtige Diverzion machen wolle, vornemlich, nachdem der Neutralitätstractat zwischen den König in Preußen und den König in England gezeichnet wäre, declariret: Diese Verbindung gehe einem nichts an, man gehe seinen Weg fort, indem man sich nach dem Sinn des Subsidienstractats richte, die Kaiserin in Russland habe ihren Rath die Sorge zur Vollziehung dieses Tractats übergeben, und man habe vor nöthig gefunden, die schicklichsten Maasregeln zur Ehre dieser Kaiserin, und zur Sicherheit der Alliierten zu ergreifen; die Kaiserin in Russland habe ihren Rath eine ungemessene Macht ertheilet desienige zu thun, was die gegenwärtige Coniuncturen erforderten; man habe hiervon profitiret, um, wie man sagte, der Kasse die Schelle anzubinden, daß man berichtet: nach gegenwärtiger Verfassung der Affairen an den Hof der Kaiserin in Russland zu urtheilen, so billige diese die neue Verbindung der Kaiserin Königin mit dem König in Frankreich gar sehr, so, daß dieselbe ihre Verbindung mit der Kaiserin Königin leicht so weit ausdehnen könnte, um sie in ihren Unternehmungen gegen den König in Preußen zu unterstützen, wovon man selbst in Petersburg öffentlich redete ic. Ihre Königl. Hoheit überlegen, ob das nicht eben so viel gesagt sey, als man wolle den König in Preußen angreifen? Der König in Preußen hat erfahren, daß der Graf von Kaunitz zu Wien nicht widersprochen, als man bey ihm das Gespräch auf die Zurüstung der Kaiserin in Russland lenkte, nach der Ursache derselben fragte, ihm zu verstehen gab, daß es schiene, als wenn diese große Zurüstungen vielmehr gegen den König in Preußen, als um dem König in England gerhanen Versprechen ein Gnüge zu leisten, unternommen würden; daß, als man ihm zu verstehen gegeben, daß man nicht wohl einsehe, wie die Kaiserin in Russland solche zahlreiche Armeen ausser ihren Grenzen erhalten könnte, wenn die Subsidiens des Königs in England aufhören sollten, es müste denn seyn, daß die Kaiserin Königin gemeinet wäre solche zu ersetzen, er drauf zur Antwort gegeben: daß man das Geld nicht bedauern würde, wenn man es nur gut anzuwenden wüßte. Und als man ihn erinnerte, wie zu befürchten stünde,

de,

de, daß dieser listige und scharffsehende Prinz, der König in Preußen, wenn er dahinter käme, daß dieser Hof mit jenen sich verabredet hätte, auf einmal gegen dieselbe losbrechen möchte, er versetzet: er mache sich darüber keine Sorge, er würde schon seinen Namen finden, und man wäre schon auf alle Fälle bereit. Der König in Preußen hat erfahren, daß ein gewisser Minister der Kaiserin in Russland declarirte, er würde nicht ermangelt haben, von dem Zusammenhang der gegenwärtigen Affairen ein volles Licht zu geben, wenn das große Geheimniß, welches man zu halten versprochen habe, ihn nicht davon zurück hielte, und in die Nothwendigkeit setze, sich einer solchen lucanischnen und geheimnisvollen Schreibart zu bedienen, man solle sich nicht verwundern, wenn man ein Chaos vor Augen sähe, welches man nicht auseinander wickeln könnte ic. Daß man versichert, daß die Kaiserin Königin eine Million Gulden nach Petersburg geschickt; daß man bezeuget, wie man von der gemeinschaftlichen Verabredung der Häuser zu Wien und Petersburg überzeuget wäre, daß letzteres um seine wahren Absichten seiner Zurüstungen desto besser zu verbergen, es unter dem scheinbaren Vorwand thäte, um sich dadurch im Stande zu befinden, seinen Verbindungen mit dem König in England genug zu thun, und alsdenn, wenn alle Zubereitungen zu Stande gekommen, den König in Preußen unvermuthet zu überfallen. Ihre königl. Hoheit! heisset das nicht deutlich heraus gesagt, daß man vorhabens sey den König in Preußen anzugreifen? Diese Dinge können nicht abgeleugnet werden, sie sind durch die in vorangezeigter Schrift ancertirten Urkunden bewiesen. Der König in Preußen spricht, er habe von dergleichen Vorhaben Nachricht und den Beweis in Händen gehabt, ehe er seine Truppen marschiren lassen. Was vor Stücke er davon in Händen gehabt, lassen wir unentschieden, genug die Welt glaubt es, wenn er spricht, er habe lange vorher Beweis in Händen gehabt, daß er werde angegriffen werden, und nachdem er hernach die Beweisurkunden hiervon in dem churfürstlichen Archiv vorgefunden, solche zu sich genommen, und angezeigter Schrift mit andrucken lassen, so wird dieses sein Vorgeben dadurch bestärket, und lasset keinen Zweifel zurück. Der König in Preußen hat in seinem Circularrescript vom 18. Oct. erweilen wollen, daß die beiden Kaiserinnen die stärksten Kriegsanstalten zu einer Zeit gemacht, da die königlichpreussische Kriegsvölker noch ganz ruhig gewesen, die Kaiserin Königin leugnet solches, das Publicum aber wird wissen, wer hierinne recht oder unrecht habe, denn Zurüstungen zum Krieg können nicht im Winkel und in der Stille vorgenommen werden. Ihre königliche Hoheit werden wissen, daß der König in Preußen eine solche Verfassung in seinen Reichen und Staaten habe, daß er beständig eine Armee auf den Weinen hält, dieses kann von keiner Macht einem souverainen Prinzen genehret werden, denn er wird sagen: machts auch so. Dieses hat also die Kaiserin Königin nicht in Furcht setzen können, und wenn man dieses annehmen, auch zugeben wolte, daß diese Furcht sie berechtiget Bündnisse zu schließen, und sich gleichfalls in gute Verfassung zu setzen, so würde der König in Preußen ihr solches gar nicht verdacht haben. Dieses würde ihn allein nicht dazu, was er vorgenommen, bewegen haben, wenn er nicht Beweis in Händen gehabt, daß es ihm gelte. Er sahe noch dazu keinen andern Feind wider die Kaiserin Königin, auch keinen wider Russland; er wußte, daß England von Russland die bundesmäßige Hülf nicht verlange, daß also

auch dieser Vorwand der Kriegszurüstungen wegfiel, er zog also aus denen Kriegszurüstungen die Wahrscheinlichkeit, daß er werde angegriffen werden, diese wurde durch die in Händen habende Beweise verstärkt. Er verlangte also eine Erklärung von der Kaiserin Königin, wozu diese Zurüstungen dienen sollten? Sie gab zur Antwort: daß sie nur Maasregeln zu ihrer und ihrer Bundsgenossen und Freunde Sicherheit genommen. Diese Antwort ist an sich so gefährlich nicht, auch ist sie nicht dunkel noch zweydeutig. Ihre Majestät die Kaiserin Königin hätte den König in Preußen wohl auch auf solche Art fragen können, und vielleicht würde sie eben dergleichen Antwort erhalten haben, allein der König in Preußen spricht: die Nachricht von den Ursachen dieser Erklärung, die der Graf von Kaunitz gegeben, habe ihm solche gefährlich gemacht; der König in Preußen hatte die Abschrift oder wol gar das Original der Depeche vom 28. Julii des Grafen von Flemming in Händen. Dieser, nachdem er die Nachricht des Grafen von Kaunitz wegen der ertheilten Erklärung umständlich erzehlet hatte, fuhr also fort: Dieser Minister sagte mir noch, er habe, indem er sich sogleich hernach nach Schönbrunn begeben, unterweges der Antwort nachgedacht, welche er der Kaiserin Königin anrathen wolte, sie dem königl. preussischen Gesandten von Klinggräf zu geben, er habe vornemlich gesehen, daß der König in Preußen ein zwiefaches Augenmerk habe, so man beydes gerne vermeiden wolle, einmal es zu Unterredungen und Erklärungen zu bringen, welches eine anfängliche Aufhebung der Maasregeln verursachen könnte, die man doch mit aller Macht fortzusetzen vor nothwendig halte; zweytens die Sachen weiter hinauszusetzen, und sie auf wesentlichere Vorstellungen und Verbindungen zu bringen. Ihre königl. Hoheit überlegen, ob die Welt dabey nicht denken werde: dieses doppelte Augenmerk des Königes in Preußen sey gerecht, billig, friedliebend. Der König in Preußen dachte: die Antwort, die der Graf von Kaunitz anrathen will, ist diese, die ertheilt worden, diese soll hindern, daß es nicht zu Unterredungen und Erklärungen komme, warum? Werden Ihre königl. Hoheit nicht denjenigen bestimmen, die vermuten, daß man vielleicht auf solche Art keinen Krieg bekommen haben würde? Der König in Preußen dachte also; die anfängliche Maasregeln, die man mit aller Macht fortzusetzen vor nöthig gehalten, können also ohnmöglich auf die Erhaltung des Friedens abzielen, weil man glaube, Unterredungen und Erklärungen würden sie aufheben, also müssen wol die anfängliche Maasregeln auf einen Krieg abzwecken. Die Antwort sollte verhindern, daß die Sache nicht weiter hinausgesetzt, sie nicht auf wesentlichere Vorstellungen und Verbindungen gebracht würde, heiße das nicht, Ihre königl. Hoheit! sorgfältig hüten, daß es nicht Frieden bleibe? Er habe, heiße es ferner in der angeführten Depeche, also vor dienlich gehalten, daß die Antwort so müsse gestaltet seyn, daß sie der Forderung des Königs in Preußen auf alle Weise entzinge, keinen fernern Erklärungen Platz gebe, aber zu gleicher Zeit standhaft und höflich eingerichtet sey, und weder einer wiebrigen noch vortheilhaften Auslegung fähig sey; dieser seiner Vorstellung gemäß habe er geglaubt, es sey hinlänglich, wenn sich die Kaiserin Königin begnüge, ihm nur bloß zu antworten: daß bey der allgemeinen Bewegung, worin sich Europa befände, es ihrer Pflicht und der Würde ihrer Krone gemäs sey, hinlängliche Maasregeln

sowol

sowol zu ihrer, als ihrer Allirten und Freunde Sicherheit zu ergreifen. Diese Antwort soll der Forderung des Königes in Preußen auf alle Weise entgegen. Die Forderung des Königes in Preußen ging dahin, daß man erklären möchte, daß er nicht angegriffen werden sollte, dieser Forderung sollte also diese Antwort entgegen, man sagte daher hiermit stillschweigend, daß er angegriffen werden sollte; diese Antwort sollte keinen fernern Erklärungen Platz geben, ich werde also diese Erklärung nicht erhalten; die Ursach, warum man mit solcher zurückhält, muß seyn, daß man im Sinn habe, mich anzugreifen. Sie sollte seyn standhaft, der König in Preußen dachte: was soll dieses heißen? es soll wol so viel heißen: sie soll auf die vorgesakte, auf einen Krieg, auf die Wiedereroberung Schlesiens abzielende Masregeln vest, unveränderlich begründet seyn. Sie sollte seyn höflich, damit will man mich, dachte der König in Preußen, vielleicht einschläfern, vielleicht soll ich wieder höflich seyn, und mich gar nicht wehren, sondern aus Höflichkeit die gefasste Masregeln der Kaiserin Königin ausführen, und mich ruiniren lassen. Sie sollte keiner vorteilhaften Auslegung fähig seyn, der König in Preußen dachte: man will also haben, daß ich aus dieser Antwort nicht urtheilen soll, ich würde in Ruhe bleiben, man hat also einen Krieg vor. Urtheilen Jhro königl. Hoheit, ob der König in Preußen falsch geschlossen, mich dünkt, er habe die Auslegung dieser Antwort richtig gemacht. Die Noten, die er über diesen von dem Grafen von Kauniz über diese Antwort gemachten Commentariunn gemacht, enthalten richtige Folgerungen, und sind der Sache gemäs. Urtheilen Jhro königl. Hoheit, ob nicht dieser von dem Grafen von Kauniz über die zu ertheilende Antwort, die hernach auch würklich also erfolget, gemachter Commentarius die Antwort selbst nicht bedenklich, und vor den König in Preußen gefährlich gemacht? Der König in Preußen spricht: man sehe hieraus ganz deutlich, daß der Graf von Kauniz, indem er seiner Principalin, der Kaiserin Königin, obige Antwort eingab, sich vorgesetzt habe, allen Wegen zur Erklärung und Ausöhnung die Thore zu verriegeln, und zu gleicher Zeit die Vorbereitungen zu seinem gefährlichen Vorhaben zu verfolgen, in der Erwartung, daß er, wenn er auf das äußerste würde gebracht seyn, zu etwas greifen möchte, dessen er sich bedienen könnte, um ihn vor den Urheber auszugeben. Der König in Preußen begnügte sich nicht damit, er wolte nichts unterlassen, was etwa den Frieden erhalten könnte; er lies deswegen nochmals sein Ansuchen bey der Kaiserin Königin wiederholen, um nur blos eine Versicherung zu haben, daß er nicht angegriffen werden sollte, auf diese Vorstellung that man weiter nichts, als daß man die Vereinigung wider den König in Preußen leugnete, dieses that ihm kein Genüge, er wußte den Inhalt des vierten geheimen Artikels des petersburger Tractats, er hatte vieles von vorangezeigter Correspondenz in Händen, dieses versicherte ihn eines andern. Als die dritte Vorstellung geschah, wurde eine weitere Erklärung abgeschlagen, denn der König in Preußen dachte: die Weigerung einer Erklärung der vorigen gekünstelten und durch den Commentarium des Grafen von Kauniz erst gefährlich gemachten Antwort, macht solche noch gefährlicher, die Weigerung, eine Versicherung von sich zu geben, daß man einen nicht angeiffen wolle, lasse den Angriff mutmaßen. Er spielte also das Präuenire. Jhro königl. Hoheit! wird nicht die

Welt urtheilen, es habe der König in Preußen vorhero Mäßigung und gütliche Mittel genug gebraucht? Ihre Majestät die Kaiserin Königin behauptet, der König in Preußen habe in vielen Stücken den dresdner Frieden gebrochen. Sie hat ein kurz Verzeichniss einiger aus denen vielfältigen von Seiten des Königes in Preußen friedensbrüchigen Handlungen *ic.* publiciren lassen, der König in Preußen hat auf diese Schrift geantwortet. Wenn Ihre Königl. Hoheit diese Antwort lesen werden, so werden Höchstdieselben befinden, daß er alle angebrachte Beschuldigungen gründlich widerleget, ja Ihre Königl. Hoheit werden befinden, daß dieses lauter solche Freungen seyn, die durch Commissarien gar wol hätten beygelegt werden können, die eines so blutigen Krieges nicht werth sind. Die Gründe, durch welche der König in Preußen das Praeuenire zu spielen justificiret, sind in der That nicht verwerflich. Der König in Preußen dachte: er habe als Vater und Beherrscher seiner Unterthanen alles Unglück zu vermeiden, welches sie beträfe, und darwider er sie hätte beschützen können, und er werde unwürdig seyn, ihnen vorzustehen, und den Nahmen ihres Oberherrn zu führen, wenn er sie nicht nach aller seiner Macht beschütze. Er dachte, weil ein Herr verpflichtet ist, alle Mittel, welche er zur Sicherheit seiner Länder dienlich findet, zu ergreifen, so sey er nicht schuldig abzuwarten, bis das Kriegesfeuer in seinem Lande wirklich aufgehe, sondern er müsse den Krieg vielmehr in das Land seines Feindes bringen. Er dachte: *Melius esse praevēnīre, quam praevēnīri, melius esse in tempore occurrere, quam post exitum vindicare l. i. c. quando liceat vnicuique sine iud. vind. melius esse iura intacta servare, quam post vulneratam causam remedium quaerere l. fin. c. in quib. caus. restr. in integr.* Er dachte, man sey verbunden, sich gegen das Uebel, welches man vorher sehe, zu schützen, und dürfe man, um es von sich abzuwenden, nicht erst warten, bis es uns befallt. Er dachte, man solle dem Feind keine Zeit lassen, damit er uns in dem Zeitpunkt anfallen könne, welcher ihm der vortheilhafteste wäre. Er dachte, das Befehl der Selbsterhaltung verbinde ihn, seinem Feind die Mittel, ihm zu schaden, zu benehmen, und ihn zu nöthigen, daß er von seinem ungerechten Vorhaben abstehe müsse; er wußte den Inhalt des petersburger Bündnisses; er wußte die der Kaiserin in Russland beigebrachte ihn betreffende Beschuldigungen; er wußte, daß man sie ihm durch dergleichen Insinuationes zur Feindin gemacht; er wußte ihre feindselige Entschließungen; er wußte, daß Churfürsten den Beitritt zum petersburger Bündnisse versprochen, daß er den Partagetraetat wieder hervorbrachte, und seinen Beitritt zum petersburger Bündnis auf solchen gegründet, wie ich davon seine Beweise unten noch anführen werde; er hatte Nachricht von den Zurüstungen der Kaiserin Königin mit der Kaiserin in Russland; er sahe keinen andern Feind, wider den die Zurüstungen gerichtet seyn solten; er sahe keinen Vorwand dieser Zurüstungen, England hatte von Russland die bundesmäßige Hülfe zum Kriege in America wider Frankreich nicht verlangt, dies wußte er, er dachte, dieser Vorwand falle also auch weg; er wußte des kaiserlich russischen Ministers Geständnis, und das stillschweigende Eingeständnis des Grafen von Kanniz, daß die Zurüstung wider ihn gerichtet sey; er wußte den von dem

Grafen

Grafen von Kaunitz über die auf seine Anfrage, wohin diese Zurüstungen zielten? ertheilte Antwort gemachten Commentarium; die Verweigerung der näheren Erklärung machte ihm noch mehr Nachdenken. Die Allianz der Kaiserin Königin mit Frankreich bestreute ihn auf das äußerste; er wußte das Betragen Frankreichs gegen die Kaiserin Königin im vorigen bairischen und österreichischen Successionskriege; er sah, daß durch die Bündnisse der Kaiserin Königin mit den vornehmsten Mächten Europa das Gleichgewicht von Europa gehoben worden, er gerieth daher in die gerechteste Furcht, alle diese Dinge brachten ihm eine moralische Gewisheit bey, daß er werde angegriffen werden, er sieng also an das Praeuenire zu spielen. Ihro Königl. Hoheit sind viel zu gerecht, als daß Höchstdieselben nicht bekennen solten, daß diese Gründe hinreichend gewesen, den König in Preußen zu dem, was er vorgenommen, zu bewegen. Ihro Königliche Hoheit geruhen nur zu lesen das Schreiben eines Freundes aus Leiden an einen Freund in Amsterdam, Höchstdieselben werden befinden, daß in solchem das Praeuenire spielen des Königes in Preußen auf das vollkommenste justificiret worden. Der König in Preußen hat schon lange vorher, ehe dieser Krieg angegangen, die Regel: melius est praevēnīre, quam praevēnīri, vor richtig gehalten. Er schreibt in seinem Antimachiavel p. 429. folgender Gestalt: Die Regel ist gewis, es sey besser andern vorzukommen, als sich zuvorkommen zu lassen. Große Leute haben es allemal geroffen, wenn sie ihre Kräfte gebraucht, noch ehe als die Feinde sich in Verfassung gesetzt, ihnen die Hände zu binden, und ihre Macht zu vernichten. Der König in Preußen marschirte mit seinen Truppen auf Sachsen zu. Was er in Chursachsen vorgenommen, ist bekant. Nun fragt es sich: ist sein Verfahren mit Chursachsen gerecht? Chursachsen ist sein nächster Nachbar; er wußte, daß Chursachsen den Beytritt zum petersburger Bündnis versprochen; er wußte, daß Chursachsen Anno 1747. dem petersburger Bündnis beyzutreten inviciret worden, daß man declariret, wie man bereit sey, nicht allein dem Tractate selbst, sondern auch dem geheimen Artikel wider den König in Preußen und denen gemachten Einrichtungen beyzutreten, daferne man nur bessere Maasregeln, als vorhin geschehen, sowol zu Chursachsens Sicherheit und Vertheidigung, als wegen seiner desfallsigen Schadloshaltung und Vergütung, nach Verhältnis der anzuwendenden Bemühungen und zu machenden Progressen nehmen wolte; er wußte, daß man die Erklärung thun lassen, daß wenn die Kaiserin Königin bey einem von dem Könige in Preußen unternommenen neuen Angriff vermittelst seines (Chursachsens) Beystandes nicht nur Schlesien und Glatz wieder zu erobern, sondern auch den König in Preußen in engere Grenzen einzuschließen vermöchte, alsdenn er (der Churfürst von Sachsen) sich an die zwischen ihm und der Kaiserin Königin in der am 18. May 1745. zu Leipzig gezeichneten Convention verabredete Theilung halten würde. Er hatte Nachricht, daß Chursachsen einen Auftrag gerhan, zu Wien eine besondere Unterhandlung zum Vergleich über die Eventualtheilung dessen, was man von denen Ländern des Königes in Preußen erobern würde, anzufangen, wobey der leipziger Partagetractat vom 18. May 1745.

zum Grunde liegen sollte. Der König in Preußen wußte, daß Churfachsen sich geneigt bezeigen, dem Petersburger Bündnisse beizutreten, unter der Bedingung, daß man ihn nicht eher auf den Schauplatz sollte treten lassen, als bis man den König in Preußen angegriffen, und seine Kräfte zertheilet hätte, damit er keine Gefahr laufen möchte, wegen der Lage seines Landes zuerst aufgeopfert zu werden. Der König in Preußen wußte, daß zu denen der Kaiserin in Russland gemachten Insinuationen und Beschuldigungen wider ihn, die ich Ew. Königl. Hoheit bereits allerunterthänigst referiret, der churfächsische Hof geholfen, und absonderlich der Graf Brühl das feinnigste eifrigst bezugtragen habe. Hier wird wiederum von der Welt nicht attendiret werden, wenn man spricht, dies sey eine Correspondenz der Minister unter sich, an welcher die Höfe nicht Theil genommen. Denn der König in Preußen hat die Originalia derer Instructionen in dem churfächsischen geheimen Archiv vorgefunden, zudem werden die Handlungen derer Minister, besonders, wenn sie die Sache der Höfe betreffen, denen Höfen imputiret, wenn keine Erklärungen dagegen geschehen, und die Ministers nicht bestrafet werden, vielmehr in Gnaden bleiben. Der König in Preußen wußte, daß der Graf von Brühl unterm 1. Julii, folglich 2 Monat vorher, ehe die Armee des Königs in Preußen in Bewegung gesetzt wurde, geschrieben: Man solle der Kaiserinkönigin vorragen, durch Versammlung einer Armee in denen an Churfachsenland angrenzenden Kreisen des Königreich Böhmens nöthige Masregeln wider den Durchzug der Armee des Königs in Preußen durch Sachsen zu nehmen, und mit dem von Rutowski in geheim de concert zu handeln. Der König in Preußen wußte, was vor eine Antwort darauf erhalten worden, daß der Graf von Kauniz versichert, daß man die Generals, die commandiren solten, unverzüglich ernennen, und darauf auch einen ausersehen würde, mit dem von Rutowski gemeine Sache zu machen. Es war ihm kein Geheimniß, daß dem Churfürsten von Sachsen und König in Polen angerathen worden, er solle keine Verwirrung oder Unruhe merken lassen, sondern vielmehr eine feste Standhaftigkeit äußern, sich aber dabey unter der Hand auf allen Fall gefaßt machen; und daß man mit Vergnügen vernommen, wie der Churfürst von Sachsen und König in Polen darauf bedacht gewesen, in dem er dem von Rutowski Befehle deshalb zufriediget habe. Der König in Preußen wußte, daß der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl den 14. Julii den Rath ertheilet: denen Truppen des Königs in Preußen den Durchzug zu verstatten, und darauf die besten und süglichsten Masregeln zu ergreifen. Der König in Preußen wußte, daß die Kaiserinkönigin sich erkläret: sie verlange vors gegenwärtige von dem Churfürsten von Sachsen und König in Polen nichts, da sie dessen mißliche Lage wol einsehe, sie hoffe indessen, er würde sich während der Zeit in gute Verfassung setzen, um auf allen Fall bereit zu seyn; und man würde in der Folge, wenn ein Ausbruch des Kriegs zwischen ihr und dem König in Preußen entstünde, sich nicht weigern, die nöthige Masregeln zu ihrer gegenseitigen Sicherheit gemeinschaftlich bedürfenden Falls zu ergreifen.

Ihro Königl. Hoheit erwegen nunmehr diese Sache. Alle diese Dinge wußte der König in Preußen, sind dies nicht Beleidigungen seiner von Churfachsen. Der König  
in

in Preußen fand sich von Churfachsen beleidiget, und diese Dinge setzten ihn in ein gerechtes Mistrauen gegen Churfachsen als einen heimlichen Feind. Er dachte auf seine Sicherheit, und alles, was er in Churfachsen vorgenommen, zwecket dahin ab. Der König in Preußen spricht: Churfachsen hat den Beitritt zum petersburger Bündnis versprochen, viele andere Feindseligkeiten ausgeübet, und mir zu allem dem, was ich in Churfachsen vorgenommen, ein Recht gegeben. Churfachsen ist von mir ein Nachbar, auf den ich mich nicht zu verlassen gehabt, das Concert ist bekant worden, daß er sich entweder mit meinen Feinden vereinigen, oder mir in meinen Landen eine Diverſion machen sollen, die angebotene Neutralität und Sicherheitsplätze gaben mir nicht völlige Sicherheit, ich mußte den Rücken sicher haben. Das Recht der Natur und der Völker verstatte, daß man sogar eines unschuldigen Fürsten Land auf eine Zeitlang occupiren dürfe, um seine Feinde dadurch abzuhalten. Vid. Henricus de Coccei Exercit. curioſar. tom. II. p. 28. wie die Exempel bey dem Grotio de reb. Belg. lib. I. p. 185. und Materan in Contin. hist. Belg. Lib. L. I. ad annum 1633. bezugen. Er beziehet sich auf Friesens Abhandlung de iure Princip. extra territor. c. 1. n. III. auf des Struyks diſſ. Vol. VII. p. 149. Er spricht: "Selbst einem Unterthan in der Republick stehe frey, bey einer entstandenen Feuersbrunst zu seiner Beschützung des Nachbars Haus runter zu reißen, damit das heimige wider die Flamme bewahret werden möge. vid. L. 3. D. §. 7. de incend. l. 7. §. 4. D. quod vi aut clam l. 49. §. fin. D. ad L. Aquit." Der König in Preußen spricht: Unter denen Ständen des R. R. sey dergleichen Verfahren gar nicht ungewöhnlich, er führt hiervon Exempel an, und sogar eines, welches zeigt, daß es Churfachsen eben so gemacht. Dieses Raisonnement des Königs in Preußen ist dargeleget in einem königlichpreußischen und churbrandenburgischen Gesandtschaftsmemorial, welches zu Regensburg übergeben, und hernach unter dem Titel: Copia Memorialis des königlichpreußischen und churbrandenburgischen Comitallgesandten, welches dem Reichsconvent zu Regensburg den 9. Dec. 1756. übergeben ist, das Reichsconstitutionswidrige Betragen des kaiserlichen Reichshofraths gegen Se. königl. Majestät von Preußen, die allerhöchstdenenselben abgedruckene Masregeln in Ansehung des wienner und dresdner Hofes betreffend, Regensburg den Dec. 1756. Es ist dieses dasjenige Memorial, welches Churmannz nicht ad Dictaturam nehmen wollen, welcher Verweigerung wegen der König in Preußen eine Schrift publiciren lassen, sub titulo: Unverantwortliches Betragen des churmannzischen Reichsdirectorii gegen Se. königl. Maj. von Preußen, die Verweigerung der Dictatur des königlichpreußischen Schreibens an die Reichsversammlung zu Regensburg vom 30sten Octobr. 1756. ingleichen des churbrandenburgischen Gesandtschaftsmemorials vom 23. December 1756. betreffend 1757. Aus vorangeführten Gründen suchte der König in Preußen alles das, was er in Churfachsen vorgenommen, zu justificiren.

Erwegen Jhro königl. Hofheit des Königes in Preußen Raisonnement, gewis, Höchstdieſelben werden solches auf das Natur- und Völkerrecht, auf die Staatsflugheit gegründet befinden. Der König in Preußen verlangt nichts von Churfachsenland; er hat declarirt, solches, sobald sein Krieg wieder die Kaiserin Königin zu Ende, und er vor sich

und seine Staaten völlige Sicherheit erhalten, wieder zu räumen, er hat nur die Verwaltung über solches übernommen, weil dieses zu seiner Sicherheit nöthig war. Es hat zwar Churfachsen in einer Schrift, sub. titulo: Die gerechte Sache Churfachsens, ihm viel zur Last legen wollen, allein der König in Preußen hat in einer Schrift, sub titulo: Beantwortung der sächsischen Schrifte, welche unter dem Titel: Die gerechte Sache Churfachsens, neulich in Druck erschienen, auf solche so geantwortet, daß, wenn Ew. königl. Hoheit solche lesen, Höchstvielleicht gewis urtheilen werden, der König in Preußen habe sich recht verantwortet, und alles auf das gründlichste widerleget, was man ihn beschuldiget, und zur Last legen wollen.

Das Verfahren des Königs in Preußen, da er das churfächsische geheime Archiv eröffnet, die Urkunden, so viel gegenwärtige Kriegssache betrifft, zu sich genommen, ist besonders auch justificiret worden in der Schrift sub titulo Schreiben eines Vaters an seinen Sohn von der Heiligkeit der Archive 1756. im zweiten Schreiben. Eben diese Beschwernisse Churfachsens hat ein Poet in schöne Verse gebracht in einer Abhandlung sub titulo: Das bedrängte Sachsen, über welche eine königlichpreussisch gesinnte Muse eine Parodie geschrieben. Es ist diese Parodie sehr moquant geschrieben. Ihre königliche Hoheit werden lachen, und zugleich bekennen müssen, daß der erste Poet dem letztern Gelegenheit zur Moquerie gegeben, wenn höchstvielleicht nur die Parodie lesen werden. Nun werden Ihre königliche Hoheit die Gründe Ihrer Majestät des Königs in Preußen einsehen, derentwegen er gegenwärtigen Krieg führet; ich glaube, höchstdero selben Liebe zur Gerechtigkeit und tiefste Einsicht in die Affairs, werden, wenn höchstvielleicht solche unpartheiisch erwägen, nicht zugeben, daß höchstvielleicht den König in Preußen unrecht geben. Viele tausend nach dem Frieden seufzende Seelen sehen Ihre königliche Hoheit an, einen Mittelsmann in dieser Kriegssache abzugeben, Ihre Majestät der Kaiserin Königin die Sache unpartheiisch vorzutragen, vielleicht dürfte die Erfüllung der Wünsche vieler tausenden geschehen, und der Satz: *Ius belli alterius inspicere ad pacem faciendum commouetur*, wahr werden. Ihre königliche Hoheit würden sich dadurch den größten Ruhm in der Welt erwerben. Warum sollen wegen dem Versehen des Grafen von Kamiz und des Grafen von Brühl noch viel tausend Menschen sterben, und noch viel tausend Menschen, und noch viele Städte und Dörfer ruinirt werden? Mir dünkt das Unglück sey schon gros genug. Nehmen Ihre königliche Hoheit den Beichtwarter Ihrer kaiserlichköniglichen Majestät mit dazu, lassen höchstvielleicht dieselbe solchendergestalt der Kaiserin Königin ans Herz reden: Menschen müssen die Unsterblichkeit der Seele annehmen, denn sie kan aus Gründen der Vernunft bewiesen werden; Menschen müssen also annehmen, daß nach diesem Leben noch ein anderes Leben, und dieses ewig seyn werde; Menschen müssen annehmen, Gott sey gerecht, Gott werde also diejenige Person, die die sittliche Ursache von einem Krieg ist, der bereits viele tausend Menschen ins Grab gestürzet, andere viele tausend um das ihrige gebracht, und in äußerstes Elend versetzet, zur Rechenenschaft ziehen, ihr den Tod vieler tausend gewaltsam sterben müßenden Menschen, das Elend, den Jammer und die Noth vieler tausenden, worinn solche durch den Krieg gerathen, imputiren, und die ewige

ewige Bestrafung darnach bestimmen. O! mir schauert die Haut vor dergleichen göttlichen Gericht, und die Vorstellung dieser von dieser Person zu erwartender Strafe macht alle meine Gebeine zitternd, und hemmet mir die Sprache. Kaum kan ich noch sagen: ach! Ihre Majest. großmächtigste Kaiserin Königin! Bedenken sie das Leben nach dero Tode, überlegen sie, was geschehen würde, wenn Gott zu ihnen sagte: der König in Preußen hat recht gehabt, er hat auch sein Recht in Schriften klar, deutlich, überzeugend dargestellt, man hätte solches einsehen können, mithin von dem Krieg absehen sollen.

Hier hemmt mir das Schrecken die Sprache, und ich schweige. Lesen Ihre königliche Hoheit nur das Memoire Raisonné, und die Beantwortung derer sogenannten Anmerkungen über die von Anfang des gegenwärtigen Krieges bis anhero zum öffentlichen Drucke gegebene königlichpreussische Manifesten, Circularen und Memoires etc. so werden sie von der gerechten Sache des Königs in Preußen vollkommen überzeugt werden. Haben Ihre königliche Hoheit die Kaiserin Königin auf Gedanken des Friedens gebracht, so wird der Friede nicht weit seyn. Ihre Majestät der Kaiser werden alsdenn von dem auch absehen, was sie ihrer Gemahlin wegen wider den König in Preußen als Churfürsten von Brandenburg gethan, und was bereits noch in Werk ist. Die Allirte von der Kaiserin Königin müssen alsdenn auch nach Hauße gehen, und ruhen, denn sie würden alsdenn nichts mehr zu helfen haben, und so würde Friede. Damit Ihre königliche Hoheit Punkte ihrer Vorstellungen machen, und solche Ihre Majestät dem Kaiser vorhalten können, so will ich kürzlich von dem Betragen des Kaisers wider den König in Preußen als Churfürsten von Brandenburg Ihre königliche Hoheit eine Vorstellung machen, und anführen, wie sich Ihre Majestät der König in Preußen als Churfürst dagegen verantwortet. Dies ist gewiß, vieles wäre nicht geschehen, wo nicht die Gunst gegen eine Gemahlin vorwaltete, wo nicht einige Reichshofräthe, die dem König in Preußen feind sind, Ihre Majestät der Kaiser dazu verleitet. Man sagt, der König in Preußen hätte vorher mehr gültliche Mittel brauchen, den Weg Rechters erwählen, den richterlichen Spruch erwarten, den Angriff seiner erwarten, nicht zuerst los schlagen sollen: da er dieses gethan, den Churfürsten von Sachsen von Land und Leuten vertrieben, sein Land eingenommen, die Kaiserin Königin, den Churfürst in Böhmen und Erzherzog in Oesterreich, der also auch ein Churfürst und Fürst des Reichs sey, angegriffen, so habe er den Landfrieden, den westphälischen Frieden gebrochen, sey ein Reichsfeind worden; dieser Krieg nehme also die Natur eines Reichskrieges an, dieserwegen wären die Stände des Reichs verbunden wider ihn als einen Reichsfeind zu agiren, ihre Reichscontingentien zu stellen, der Kaiser habe also mit Recht Avocatoria und Excitoria ergehen, und den Reichsachtproceß wider den König in Preußen als Churfürsten von Brandenburg eröffnen lassen, welcher, wie bekannt, so weit gebiethen, daß in Regensburg die citatio ad videndum se declarari in hancum Imperii angeschlagen worden. Man nennet die Hüße, die Frankreich und Schweden der Kaiserin Königin leistet, eine Prästation der Garantie des westphälischen

E

Frie-

Friedens. Man hat eine Reichsexecutionsarmee auf die Weine gebracht, diese hat sich mit denen Franzosen coniungirer, der König in Preußen hat mit ihnen auch bey Rossbach geschlagen, und gesieget. Diesen Sieg, wie auch die von Ihro Maiestat dem König in Preußen gemachte Versuche, einige Reichsstände, zur Neutralität zu bewegen, was nemlich vor Nürnberg, im würzburgischen und bambergischen, und wider Erfurt geschien, giebt man vor Landfriedensbrüche an, und gedenket den Reichsachtproceß wider den König in Preußen als Churfürsten von Brandenburg fortzusetzen.

Ihro königliche Hoheit geruhen nun auch zu vernehmen, wie sich der König in Preußen dagegen verantwortet. Der König in Preußen spricht: er habe gültliche Mittel genug gebraucht, dies bezeuge seine dreymal wiederholte Anfrage und verlangte Erklärung: daß er nicht solte angegriffen werden, warum habe man ihm dergleichen Erklärung nicht gegeben? Er spricht: er habe keinen Richter haben können; denn wenn er die Kaiserin beym Kaiser verklaget, würde er nichts ausgerichtet haben; eben so wenig würde er erhalten haben, wenn er Churfachsen als einen Allirten der Kaiserin Königin bereits den Beytritt zu ihren Bündnissen versprochen, der also ihren favorem gehabt, beim Kaiser verklagen wollen, und dies sey auch zu sagen, wenn er den Reichshofrath zum Richter erwählen wollen, dieser sey auch vor das Haus Oesterreich alzumehr portirer: vid. Copia Mem. des königlichen preussischen und churbrandenburgischen Comitialgesandten ic. Zudem hätte er zum Object der Klage die Verletzung des dresdner Friedens, und diejenige Dinge machen müssen, welche ihm die moralische Gewisheit beygebracht, daß er werde angegriffen werden, jederman würde erkannt haben, daß die Sache Schlesien und Glatz betreffe, sein peticum in der Sache würde auf die Sicherheit gegen die Intention der Kaiserin Königin, Schlesien und Glatz wieder zu erobern, gerichtet werden müssen. Jederman würde erkannt haben, daß seine Sache seinem souverainen Staat Schlesien angehe, in welcher also weder der Kaiser, noch der Reichshofrath Richter seyn können; denn Souverains hätten keinen Richter, als Gott und den Degen. Und wenn er den Kaiser oder den Reichshofrath zum Richter erwählet, auch einen Spruch vor sich erhalten, so würden die Kaiserin Königin und ihre Allirte sich an solchen nicht gekretet haben: vid. Copia Mem. des königlichen preussischen und churbrandenburgischen Comitialgesandten ic. dahero sey er zur Selbsthülfe berechtiget worden. Betrachte man nun, was geschehen, betrachte man seine Vertheidigung gegen die Kaiserin Königin, oder seinen in sententia grammatico genommenen Angriff gegen die Kaiserin Königin, so habe derselbe zum Vorwurf die Abwendung der Wiedererobierung Schlesiens und Glatz, oder die Vertheidigung Schlesiens und Glatz, und betreffe also der Krieg zwey freye Staaten, denn er sey in seinem Antheil und die Kaiserin Königin in ihrer Antheil Schlesiens souverain, und hätten sie also keinen Richter ausser Gott und den Degen, und alterire dieses die Sache nicht, daß er sie in dem Königreich Böhmen angegriffen, und das Königreich Böhmen als ein Churfürstenthum des Reichs daher deteriorationes erlitten, denn man greife seine Feind an, wo man ihn finde, und müsse das Reich solche deteriorationes des Königreichs Böhmens als eines zum römischen

deur-

deutschen Reich gehörigen Churfürstenthums ansehen, als *damna, quae veniunt per consequentiam*, und solche mehr der Kaiserin Königin, als ihme imputiren. Betrachte man, spricht er ferner, seinen Einmarsch in Churfachsen, und was er daselbst vorgenommen, so könne ihm nicht zugemuthet werden, daß er den Kaiser zum Richter annehmen selle, weil Churfachsen den Beitritt zu den Bündnis der Kaiserin Königin versprochen, mithin den *favorem* des Kaisers als in einer mit der Kaiserin Königin Sache verknüpften Sache vor sich habe, wie nun der Kaiser in der Hauptsache seiner mit der Kaiserin Königin als seiner Gemahlin Sache *iudex suspectus* sey, so sey er solches auch in *causa cum hac connexa*. Man beschuldige den Reichshofrath auch, daß er in Sachen, das Haus Oesterreich betreffend, nicht unparteiisch sey; dahero ihme auch nicht zugumuthen, daß er solchen *pro Iudice agnosceire*. Man beschuldige ihn, daß er dadurch, daß er das Churfachsenland eingenommen, und dadurch, was er sonst daselbst vorgenommen, wie auch dadurch, daß er die Kaiserin Königin angegriffen, den *land- und westphälischen Frieden* gebrochen; ob nun dieses wahr, oder nicht wahr sey? sey eine Staatsfrage, und mache die Sache zu einer Staatsfrage, in dergleichen Sachen aber habe der Reichshofrath keine Erkenntnis; denn die Wahlcapitulation des Kaisers besage, daß er nicht gestatten soll, daß er, (der Reichshofrath), welches ihm nicht gebühret, in *causis fractae pacis* sich eine *Cognition* ungebührnd zuschreibe, daß er mit Ansehung Religions- und Staatsfachen je länger je weiter um sich greiffe &c. *Ihro königliche Hoheit!* alle diese Gründe sind vorgetragen in dem Schreiben eines Freundes aus P\*\* an einen Freund in Cöln am Rhein über das kaiserliche Hofdecret vom 14ten Sept. 1756. Wird dem König in Preußen vorgehalten: er habe einen Richter haben können, er hätte sich an die Reichsversammlung wenden sollen, dies sey ja ein Gericht, das sich mit Staatsfachen beschäftigen, diesem könne er die *Exceptionem incompetentiae* nicht opponiren, so könne er auch nicht sagen, daß es in *causa suspect* sey, so spricht er: es sei e um die von dem Reich zu erwartende Hilfe sehr mistlich aus, die Reichstagsverfassung sey viel zu langsam. Seine Feinde hätten schon im Begriff gestanden, in seine Staaten einzubrechen; wer sich solche Hilfe als möglich vorstellen wolte, der müste in denen deutschen Staatsachen die größte Unwissenheit blicken lassen, wie bereits bey ähnlichen, aber weit weniger gefährlichen Umständen die staatsverständigsten Männer gezeigt hätten. Er ziehet sich auf den *Eudolph Hugo de stat. reg. germ. c. 3. §. 10.* auf den *Mascov in dissert. de bello solenni Imp. Sect. I. p. 6.* der insonderheit bemerke, daß es viel zu langsam hergehen würde, und es heiße: *dum deliberant Romae, capitur signus*. Der Kaiser Ferdinand habe selbst auf dem Reichstag zu Augsburg erklärt: daß die Erfahrung gezeigt hätte, was vor große Beschwerlichkeit und Hindernisse sich wegen der Hilfe äußerten, die billig einem Beleidigten von Seiten des Reichs verschaffet werden solte: *vid. Moser im deutschen Staatsrecht P. I. p. 118.* Der König in Preußen schliesset darauf fort, und spricht: Er habe eine moralische Gewisheit gehabt, daß er werde angegriffen werden; seine Feinde wären im Begriff gewesen ihn anzugreifen; es

sey periculum in mora vorhanden gewesen; er habe gezeigtermaffen keinen Richter haben können, er sey daher zur Selbsthülfe berechtiget worden, denn wenn man in Fällen, wo periculum in mora vorhanden, keinen Richter haben könne, werde man in dem natürlichen Zustand verfehet, und folglich zur Selbsthülfe berechtiget. Der König in Preußen spricht: ohnerachtet er zuerst losgeschlagen, sey er doch nicht der angreifende Theil, er nennet seinen Begriff von dem angreifenden Theil, nach welchen er nicht der angreifende Theil sey, legalisch, und spricht: der angreifende Theil sey der, welcher zuerst beleidiget, folglich Ursache gebe, daß der andere sich mit Waffen vertheidige. Nach diesem Begriff sey er nicht der angreifende Theil, ob er gleich zuerst losgeschlagen.

Ich habe Ihre königliche Hoheit bereits unterthänigt referirer, was der König in Preußen als Beleidigungen aufgenommen, wegen diesen Beleidigungen habe er das Pravenire gespielt, und zuerst losgeschlagen, dieses mache ihn nun nicht eigentlich und im legalischen Verstand zum angreifenden Theil, er beziehet sich auf eine Schrift sub tit. Abhandlung von dem Unterschied der Offensiv- und Defensivkriege, worinnen besonders die Frage beantwortet wird, wer bey einem entstehenden Krieg für den eigentlichen Aggressor oder angreifenden Theil zu achten? 1756. Er spricht: Anschläge, welche dahin abzielen, die Länder eines andern zu überfallen, und ihm seine rechtmäßige Besitzungen zu nehmen, verletzten seine Rechte, und geben ihm eine gerechte Ursache, denen Beleidigungen, welche man ihm zuzufügen vorhabens sey, zuvorzukommen, man sey nicht nur alsdenn allein der angreifende Theil, wenn man unrechtmäßiger Weise jemanden anfalle, sondern man sey es schon, wenn man den Anschlag dazu macht, und sich dazu zubereite, wie die beyden Kaiserinnen und Chursachsen gethan. Er spricht, eine Ungerechtigkeit hebe nicht erst an eine Ungerechtigkeit zu werden, wenn ein ungerechter Anschlag ausgeführet werde, sondern sie sey es schon wirklich in dem Anschlag selbst, und mache einen zum angreifenden Theil; er spricht: jede Mittel, welche, um einen ungerechten Anschlag auszuführen, ergriffen würden, könne man als so viele wirkliche Angriffe ansehen, wenn gleich die Ausführung derselben auf eine Zeitlang verschoben würden. Zurüstungen zum Krieg, Unterhandlungen, Bündnisse, kurz alle Mittel, deren man sich als Zubereitungen, um einen verderblichen Anschlag gegen die Länder eines andern auszuführen, bedienet, wären in der That Feindseligkeiten zur Zeit des Friedens, und machten einen zum angreifenden Theil. Jederman werde denjenigen vor den angreifenden Theil halten, der den ersten Anschlag mache zu schaden, und der sich zuerst bereitet ihn auszuführen, folglich die beyden Kaiserinnen und Chursachsen, wenn es sich gleich hernach zutrage, daß der andere, also er, indem er des erstern Zurüstungen entdecket, wie von den Zurüstungen der beyden Kaiserinnen und Chursachsens geschehen, ihm zuvorzukomme, und mit den offnbaren Feindseligkeiten den Anfang mache. Demosthenes habe dorten zu denen Athenensern, welche denen Kriegszurüstungen des Philippi zuvorzukommen verabsäumeten, gesprochen: "Bekrieger mich derjenige nicht schon wirklich, ob er gleich nur noch in denen Zurüstungen des Kriegs begriffen ist, der alles unternimmt, um mich zu überraschen? Bekrieger er mich nicht schon wirk-

wirklich, ob man gleich noch nicht weder Pfeile noch Wurfspieße schießen siehet?" Procopias de bello Pers. l. 2. c. 3. sage; Nicht diejenige, welche zuerst zu denen Waffen greifen, sind es, die den Frieden brechen, sondern diejenige, so zur Zeit des Friedens wider ihre Nachbarn sich rüsten. Denn, man werde eines Verbrechens schuldig, so bald man es nur unternommen, und nicht alsdenn erst, wenn man es ausgeführt. Philo sage, daß man nicht nur diejenige allein als Feinde ansehen müsse, welche uns wirklich anfallen, sondern auch diejenige, welche sich um uns anzufallen rüsten, und welche gegen unsere Thore und Mauern Schanzen auführen, ob sie gleich mit uns noch nicht handgemein worden. Servius sage, der Krieg währe, von der Zeit an, da man mit den Rüstungen, oder mit der Ausführung der Feindseligkeiten beschäftigt sey, vid. Groc. de iure b. & p. I Buch 1 Cap. 5. 2. n. 2.

Der König in Preußen spricht ferner: ist eine Bemühung einer Macht dahin gerichtet, mir eine Provinz, die ich in vorigen Kriegen mit dem besten Recht erworben, wieder zu entziehen, so ist sie ungerecht, und sie ist der angreifende Theil, folglich sind die beyden Kaiserinnen und Churfürsten der angreifende Theil; er beziehet sich, was seine Grundsätze anbetrifft, auf den Gribner. in iur. nat. Lib. 3. c. 8. und auf den Glafkey im Recht der Vernunft Lib. IV. c. 1. p. 14. Ihre königliche Hoheit können dieses Raisonnement besammeln lesen in der Schrift sub tit. Schreiben eines Freundes aus Leyden an seinen Freund in Amsterdam. Ich habe Ihre königliche Hoheit auch bereits die Gründe angezeigt, die den König in Preußen bewogen das Präventive zu spielen, der König in Preußen behauptet also, sein Präventive spielen mache ihn nicht zum angreifenden Theil, er spricht: es werde sogar ein Unterthan in bürgerlichen Zustand, welcher eine ihm angedrohte Gefahr abwender, als ein Beschützer und Vertheidiger seiner Rechte angesehen, vid. Brunnemann in Comment. ad C. p. 420. Puffendorf sage: Defensivum bellum geritur, si quis hostem invasionis iam certum oppresserit, dum ille adhuc in apparando bello est. vid. observat. Select. ad rem litt. Spect. Pöm. IV. p. 113. Barbeyrae über den Puffendorf de I. N. & G. L. 8. c. 6. p. 553. Demjenigen habe man vor den Urheber einer Streitigkeit, und vor den Provoceanten anzusehen, der den andern beleidiget, und nicht den, der die erzeigte Ungerechtigkeit abwender. vid. Grocius de iur. b. & p. Lib. I. c. 2. Der König in Preußen schließt fort: bin ich nicht der angreifende Theil, so ist mein Gegentheil der angreifende Theil, folglich bin ich Beleidigter: (Ich habe Ihre königliche Hoheit auch diejenige Dinge angezeigt, die der König in Preußen als Beleidigungen von der Kaiserinkönigin und Churfürsten aufgenommen.) Ich habe Raision gehabt das Präventive zu spielen, und mich präventivend zu vertheidigen, ich habe keinen Richter haben können, bin also zur Selbsthülfe berechtiget worden, diese enthält eine Vertheidigung, diese sey im natürlichen Recht erlaubt. vid. Rechenberg de innocencia inaudita. S. 15. Er spricht, Grocius habe schon angemerkt, daß von allen angeborenen Rechten keins heiliger sey, als das Recht der Selbstverhaltung, daß das Recht der Vertheidigung und der Sicherheit notwendige Folgen desselben wären, und, da es dahin abziele, um uns gegen alles dasjenige, was

unserer Erhaltung zuwider seyn kan, zu beschützen, es ohne Einschränkung sey, das ist, daß man nicht anders, als in vorkommenden Fällen bestimmen könne, wie weit es gehen könne, und daß man eben deswegen befugt sey, solches, wenn es nicht anders seyn kan, auch durch die gewaltigsten und heftigsten Mittel aufrecht zu erhalten; er spricht, wenn man, um sich zu vertheidigen, auf seinen Feind losgehe, bleibe man doch in den Schranken der Vertheidigung, die rechtmäßige Vertheidigung seiner selbst fordere nicht, daß man den ersten Schlag empfangen, und daß man ihm alsdenn erst auszuweichen, oder wieder zu geben suchen müsse, wenn der angreifende Theil wirklich schon losgeschlagen, Puffendorf sage es im 2 Buch im 5ten Cap. §. 6. er habe recht. Grotius erweise im 1 Buch im 1 Cap. §. 2. n. 2. Daß man einen rechtmäßigen Krieg um einer künftigen Beleidigung, welche man uns aber schon zubereitet, zuvorzukommen, unternehmen könne. vid. das Schreiben des Freundes aus Leyden an seinen Freund in Amsterdam. Der König in Preußen leugnet, daß er den land- und westphälischen Frieden gebrochen, er spricht, er habe weiter nichts gethan, als sich vertheidigen, der land- und westphälische Frieden erlaube aber die Vertheidigung und die vertheidigende Selbsthülfe vid. Landfriede §. 4. 7. Ordnung, wie es zu halten ic. Vom Jahr 1495. Landfrieden zu Worms vom Jahr 1521. Landfrieden zu Augsburg vom Jahr 1548. art. 24. §. 1. Erklärung des Landfrieden zu Augsburg vom Jahr 1555. art. 1. R. A. zu Augsburg vom Jahr 1555. §. 14. und 54. und 62. Er spricht, es sey ausdrücklich in den Reichsgesetzen verstatet, selbst gegen Mißstände Gewalt mit Gewalt zu vertheidigen, vid. Landfrieden vom Jahr 1548. proem. §. 1. und Tit. 2. von der Pön der Friedbrecher §. 2. Cammergerichtsordnung P. II. tit. 9. §. 2. R. A. vom Jahr 1555. §. nachdem aber ic. Der König in Preußen leugnet, daß er den westphälischen Frieden gebrochen, denn der westphälische Friede erlaube auch die Vertheidigung seiner selbst. vid. Instr. P. Osnabr. art. XVII. §. 6. Instr. P. Caesar. Gallie. §. 116. et 117. Er spricht: Struben in seinen Nebenstunden im IVten Theil XXVII. Abhandlung von der nach dem westphälischen Frieden erlaubten Selbsthülfe führe solches aus. Wenn einer des Friedensbruchs halber angeklaget worden, und zeigen könne, daß seine Handlung in einer Vertheidigung bestanden, so sey er sofort zu absolviren. vid. Gaill. c. 1. Cap 16. n. 3. 4. Die neuße Wahlcapit. Art. VIII. §. 16. 20. besage auch, daß die Selbsthülfe erlaubt seyn solle. Obgleich, wie aus denen vorhergehenden §§. zu erschen, diese erlaubte Selbsthülfe andere Fälle, als bey jetzigen Krieg auf Seiten seiner vorkommen, präsupponire, so habe doch der Auctor der Schrift sub titulo: Fernere Betrachtungen eines Einsiedlers über die Anzeige gegründeter Ursachen, weshalb eine Reichemediation nicht statt habe ic. ein argumentum a minori ad majus gemacht, dergestalt: ist die Selbsthülfe erlaubt wegen aufgebrachter neuer ungebührlicher Zölle, so ist sie noch vielmehr erlaubt einem Ueberfall zuvor zu kommen. Der König in Preußen spricht: man würde nichts damit gewinnen, wenn er auch einräumen wolte, daß, weil er zuerst losgeschlagen, und in sensu grammatico der angreifende Theil geworden, er offendens sey, denn seine sogenannte Offension würde doch gerecht seyn, sie bliebe doch eine gerechte Selbst-

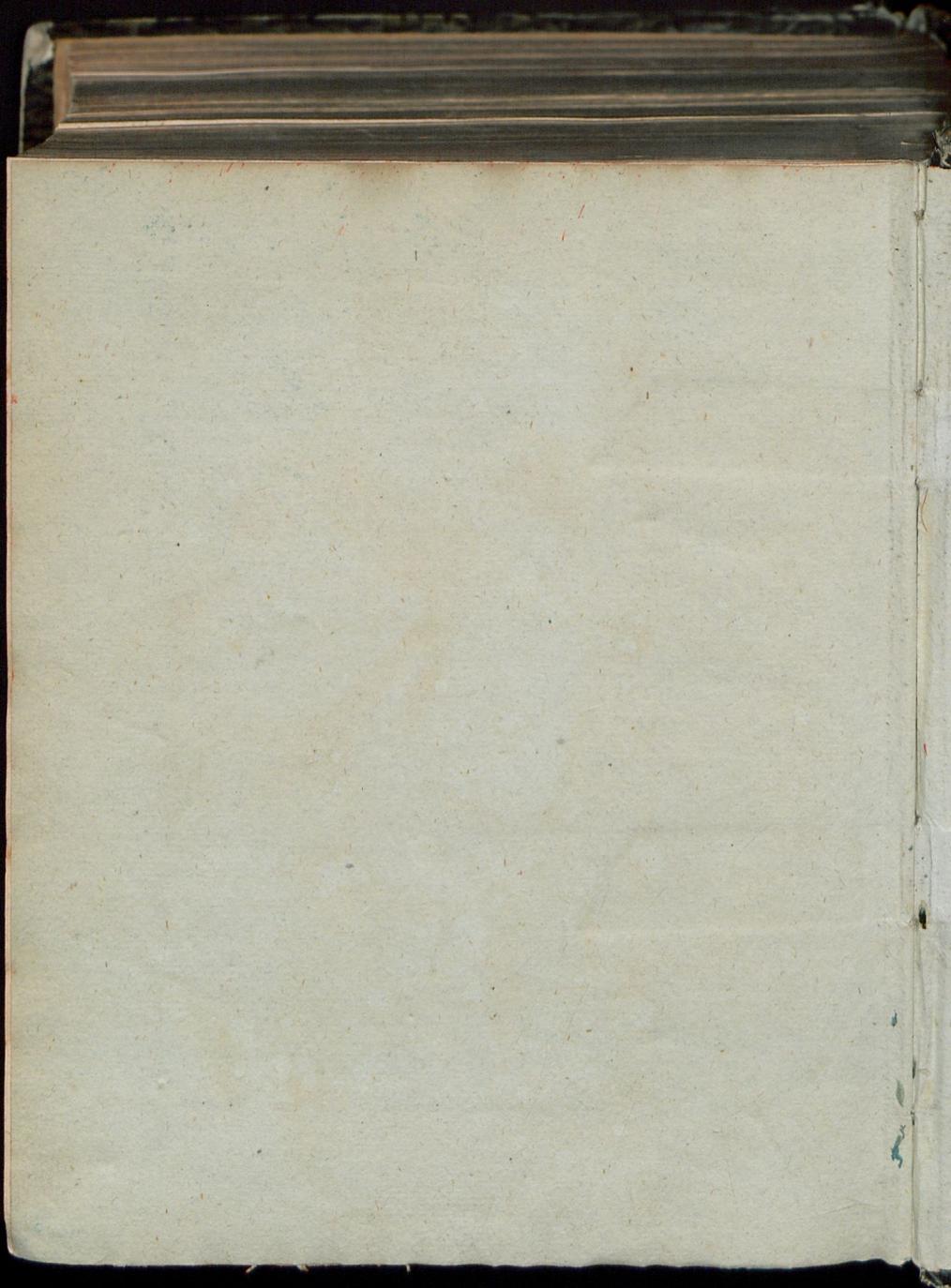
Selbsthülfe, denn er suche weiter nichts als Sicherheit vor sich und seine ihm im westphälischen Frieden, vom Reich, ingleichen durch den dresdner Frieden erworben, vom Kaiser und Reich, wie auch von Frankreich garantierte Lande; er habe mehrmalen declariret, daß er Chursachsenland als ein Depositum ansehe: solches, wenn die Ruhe hergestellt sey, wieder abtreten wolle. Er habe im Anfang von der Kaiserin Königin auch nichts weiter verlange, als Sicherheit. Ihre königl. Hoheit! es ist merkwürdig, daß der König in Preußen schon lange vorher, ehe er in diesen Krieg verwickelt worden, sein nachheriges Verfahren, woran er damals wol nicht gedacht, in seinem Antimachiavell oder Prüfung der Regeln Nic. Machiavells, von der Regierungskunst eines Fürsten, mit historischen und politischen Anmerkungen zc. selbst justificiret hat, wenn er daselbst p. 427. also geschrieben: "Es giebt Kriege aus Vorsicht, und ein Fürst thut weislich, wenn er einen solchen anfängt. Es ist freilich ein Beleidigungskrieg, aber deswegen ist er doch gerecht. Man siehet, daß sich Wolken zusammen ziehen, daß ein Wetter aufsteiget, daß der Blitz es ankündigt. Weil nun ein großer Herr, dem eine Gefahr drohet, das Wetter nicht allein besprechen kan, so vereinigt er sich, wenn er klug ist, mit allen, die gleiche Gefahr zu gleichen Absichten vereiniger. Die Klugheit erfordert es, ein kleineres Uebel dem grössern vorzuziehen, und das sicherste Mittel statt des Unsichern zu erwählen."

Es ist also besser, daß sich ein Fürst in einen Beleidigungskrieg einläßt, wenn es in seiner Freiheit stehet, den Delzweig oder den Lorberzweig zu erwählen, als daß er die gefährlichsten Zeiten abwartet, da eine Kriegesankündigung seine Selaberey und seinen Untergang nur auf etliche Augenblicke aufschieben kan. Die Regel ist gewis: Es sey besser andern zuvorzukommen: als sich vorkommen zu lassen. Große Leute haben es allemal getroffen, wenn sie ihre Kräfte gebraucht, noch ehe, als die Feinde sich in Verfassung gesetzt, ihnen die Hände zu binden, und ihre Macht zu zernichten. Hieraus folget also, daß ein jeder Krieg, dabei man nur die Absicht hat, einen widerrechtlichen Angriff zu steuern, wohlgegründete Rechte zu erhalten, die Freiheit der Welt in Sicherheit zu stellen, und der ehrsüchtigen Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen zu vermeiden, rechtmäßig sey. Ein großer Herr, welcher dergleichen Kriege unternimmt, hat sich das vergossene Blut nicht vorzuwerfen. Er handelt so, weil er nicht anders kan; und in solchen Umständen ist der Krieg ein kleineres Uebel, als der Friede. So harter König in Preußen lange vorher geschrieben. Er spricht: Die Selbsthülfe, in so fern sie eine rechtmäßige Offension enthalte, sey auch in denen Reichsgesetzen erlaubt. vid. Art. XVII. des osnabr. Tr. §. 4. 5. 6. 7. den münsterischen §. 115. 116. N. A. vom Jahr 1654. §. 193. Friedensreput. Hauptrecess §. 3. de anno 1649. Kaiserl. Execut. Hauptedict vom 7. Nov. 1648. Arctior modus exequendi vom 2. Mart. 1649. neueste Wahlcapitulat. Art. VIII. §. 16. und 20. Boehmer de principe ius suum vi armis tuente p. 33. seq. Stryck ad. A. B. cap. VI. §. 3. Copia memorial. des königlichen preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Comitialsaesantien zc. Der König in Preußen schließet fort: Habe ich den land- und westphälischen Frieden nicht gebrochen, so

so bin ich auch kein Reichsfeind. Er spricht: Er habe in seiner ganzen Regierung, vornemlich aber durch die mit des Königes in Grosbrittanien Maiestät geschlossene Neutralitätsconvention, seinen Eifer vor die Erhaltung der Reichsversaffung und der Stände Freyheiten bewiesen; er habe sich selbstn Prozesse abspreehen lassen, und sey bey allen Gelegenheiten denen bedrängten Reichsständen bisher zu helfen eifrigst bemüht gewesen; die Streitigkeiten mit Mecklenburg wären durch einen Vergleich geendiget; er habe das Reich nicht überfallen, man könne die Kaiserin Königin nicht vor das ganze Reich halten, derienige könne kein Reichsfeind seyn, der, wie er, vom Reich garantierte Frieden beobachtet wissen, und sie beschützen wolle; es müsse einer auf dem Reichstag per vora unanimia zum Reichsfeind declarirt worden seyn, wenn er ein Reichsfeind seyn solle, vid. neueste Wahlcapit. Art. IV. §. 2. Dies sey und könne wider ihn nicht geschehen, folglich sey er kein Reichsfeind; er agire wider des Reichs Mitglieder nicht als Reichsmitglieder, sondern als solche, die sich in Krieg seiner mit der Kaiserin Königin eingemischet, wider welche er sich Sicherheit verschaffen müsse. Sein Verfahren wider Churfürsten könne nicht als ein Krieg wider des Reichs Mitglied angesehen werden, dann er verlange von diesem Land nichts, und was geschehen sey, sey geschehen, Sicherheit zu erlangen. Er sey also kein Reichsfeind. Ein Reichskrieg seye einen Reichsfeind zum voraus, er sey kein Reichsfeind, folglich sey gegenwärtiger Krieg auch kein Reichskrieg. Das Reich im ganzen müsse angegriffen seyn, wenn es ein Reichskrieg seyn solle, dieses habe er nicht gethan; nicht ein Angriff eines einzelnen Reichsstandes sey sogleich ein Angriff des Reichs, einzele Stände könnten vor sich Krieg führen, ohne das Reich in solchen zu verwickeln, sie könnten Ursach zum Krieg geben, die das Reich nichts angehen, die ihnen eigen sind. Ein Stand des Reichs empöre sich nicht wider den Kaiser und Reich, wenn er die Anschläge einzelner übelgesintten Reichsglieder in der Geburt ersticke, die sie gemacht, den westphälischen und andere vom Reich garantierte Frieden umzustossen, daher habe er sich nicht wider Kaiser und Reich empöret, er sey kein Reichsfeind, und gegenwärtiger Krieg sey kein Reichskrieg, vid. eine Schrift, sub titulo: Vertheidigung dererienigen Grundsätze, welche in der Abhandlung von Avocatorien sind aufgestellt worden, Freiburg 1757. und das Schreiben des Freundes aus L. an seinen Freund in Cöln am Rhein, über das kaiserl. Hofdecret von 14. Septbr. 1756. Der König in Preußen schließet fort: Bin ich kein Reichsfeind, ist gegenwärtiger Krieg kein Reichskrieg, so hätten wider mich nicht kaiserliche Avocatoria und Excitatoria ergehen sollen; er spricht, Avocatoria dürften nicht ergehen wider einen, der sich nur blos vertheidige, folglich nicht wider ihn, sie müsten zum wenigsten mit Consens der Churfürsten ausgehen, vid. das Schreiben eines Freundes aus L. an seinen Freund in Cöln am Rhein r. Nicht erlaubt sey es, daß Reichsglieder wider den Kaiser, dessen Land, oder auch wider des Reichsmitglieder im Kriege einer fremden Macht dienen, dies sey kein Fall, der auf ihn applicabel sey. Wenn fremde Potenzen, oder ein Reichsglied mit dem Reich in Krieg steheten, sänden Avocatoria statt, dies sey wieder der Fall nicht, der auf ihn applicabel sey, er habe wider das Reich nichts, er

sey





Nf 1309 I

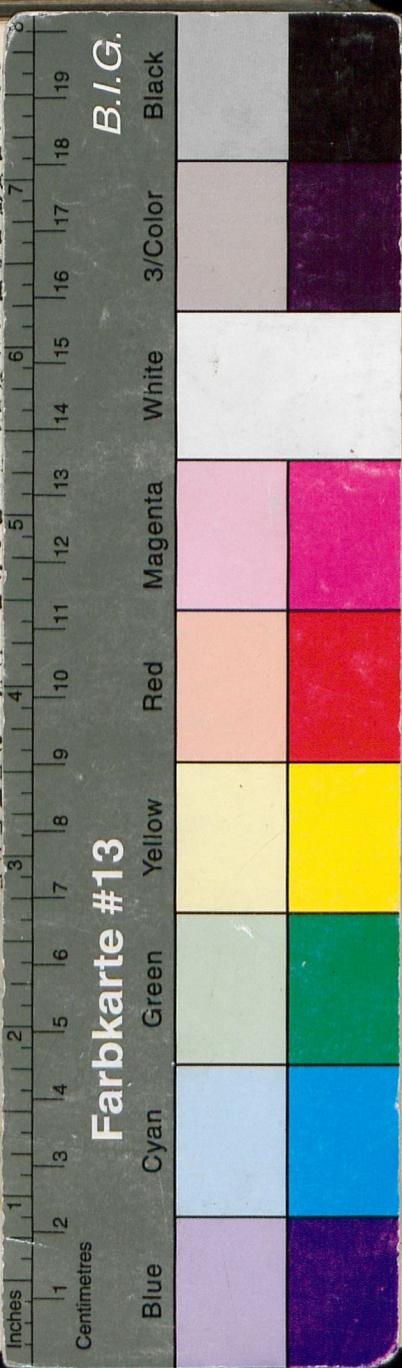
S 4 ja



NT







32  
26.  
Merkwürdiges

Schreiben

eines

Rechtsgelehrten

an

Prinz Carl von Lothringen,

darinne

die preussische Gerechtigkeit

aufs deutlichste erwiesen und ein Mittel gezeigt wird,

wie

ein allgemeiner Friede in Deutschland

befördert werden möge.

---

Halle 1758.